EBNER
STOLZ

TRANSPARENZBERICHT
ZUM 30. APRIL 2019

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	4
Rechtliche Verhältnisse, Leitungsstruktur und Vergütungsgrundlagen	6
Einbindung in das Nexia-Netzwerk	8
Finanzinformationen	10
Geprüfte Unternehmen von öffentlichem Interesse	11
Internes Qualitätssicherungssystem	12
Teilnahme am System der Qualitätskontrolle	22
Anlassunabhängige Inspektion	23
Erklärung der Geschäftsführung	26
Anlage 1: Geschäftsführerverzeichnis	28
Anlage 2: Nexia-Gesellschaften in der EU/im EWR	30

VORWORT

Mit dem vorliegenden Transparenzbericht informieren wir darüber, mit welchen Regelungen und Maßnahmen wir die hohe Qualität unserer Abschlussprüfungsleistungen sichern - von der Wahrung unserer Unabhängigkeit und der Sicherstellung adäquat ausgebildeter Mitarbeiterressourcen bis hin zu einem funktionierenden Qualitätssicherungssystem. Weiterhin geben wir Auskunft über unsere rechtlichen Verhältnisse, Leitungsstrukturen und Vergütungssysteme.

Dieser Transparenzbericht wurde gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 vom 16. April 2014 erstellt.

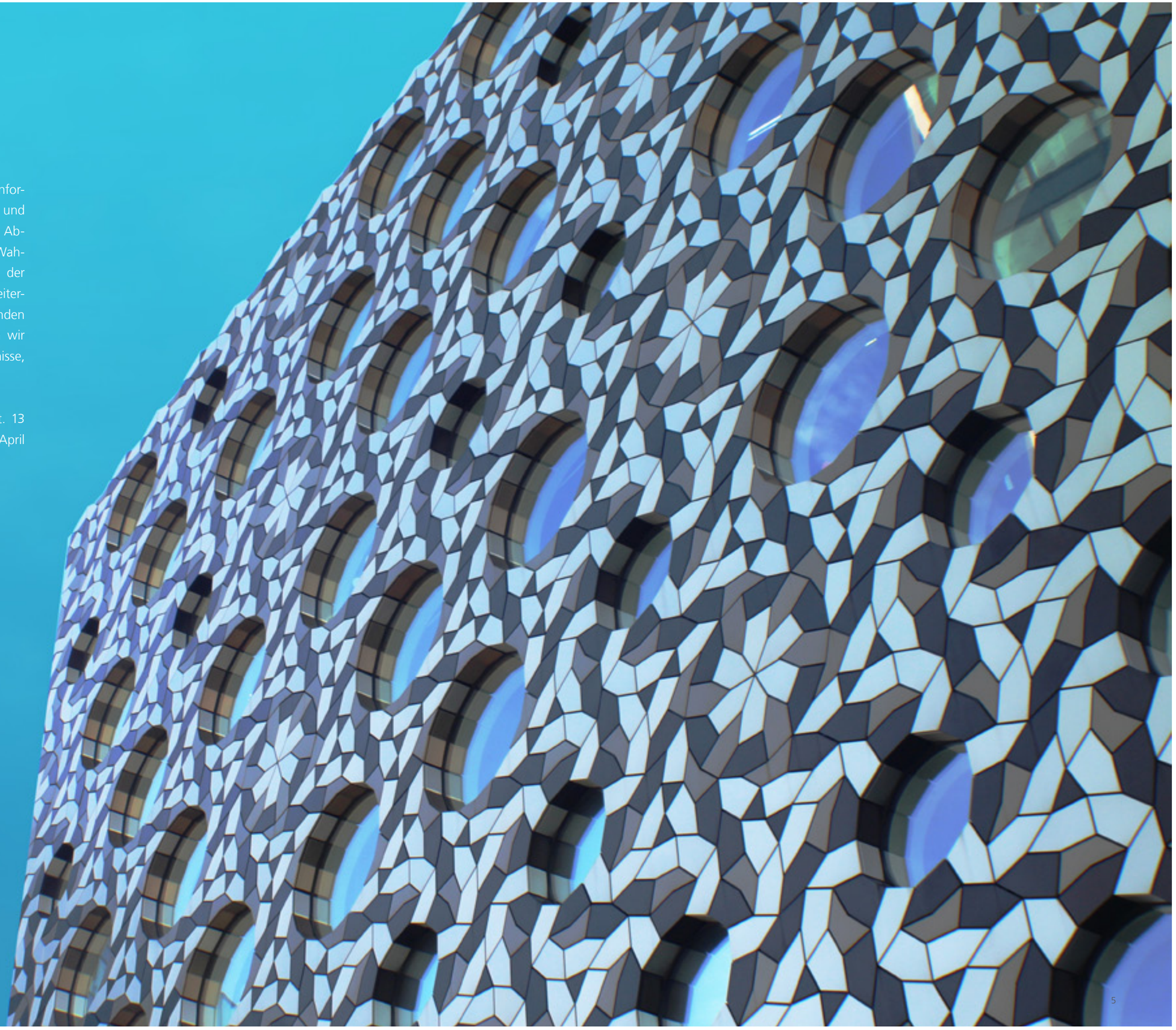

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE, LEITUNGSSTRUKTUR UND VERGÜTUNGSGRUNDLAGEN

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Die Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (kurz: Ebner Stolz oder Gesellschaft) hat ihren Sitz in Stuttgart. An den folgenden Standorten unterhalten wir berufsrechtliche Niederlassungen:

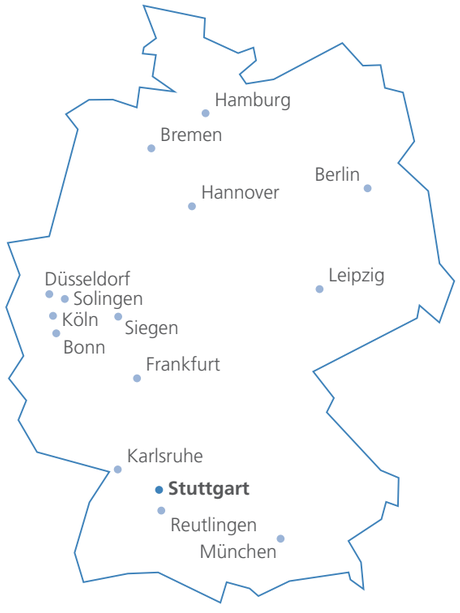

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRA 723638 eingetragen. Im Berufsregister der Wirtschaftsprüferkammer wird Ebner Stolz unter der Nummer 150 865 300 als Mitglied geführt.

Das Festkapital der Gesellschaft beträgt Euro 1.000.000,00. Dieses wird mittelbar über – berufsrechtlich erforderliche – Gesellschaften bürgerlichen Rechts gehalten. 69,3 % der Anteile werden von Wirtschaftsprüfern, im Übrigen von Rechtsanwälten und/oder Steuerberatern gehalten. Die maximale Beteiligungsquote eines Gesellschafters beträgt 3,4 %.

Komplementärin von Ebner Stolz ist die Ebner Stolz Treuhand und Revision GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, mit Sitz in Stuttgart, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 19283. Die Geschäftsführer der Komplementärin sind in Anlage 1 zu diesem Transparenzbericht aufgeführt.

Bereits im Vorjahr bestanden Beteiligungen an der Dr. Ebner, Dr. Stolz Management Support GmbH, Stuttgart (100 %), der Ebner Stolz Management Consultants GmbH, Stuttgart (50,34 %), der RMS GmbH, vormals Dr. Ebner, Dr. Stolz & Partner GmbH, Stuttgart (100 %). Neu hinzugekommen sind Beteiligungen an der Ebner Stolz GmbH, Stuttgart (100%) und der Ebner Stolz Neumann Wu Business Advisory Ltd, Shanghai, China (51%). Die Ebner Stolz Management Consultants GmbH, Stuttgart, ist mit 100 % an der Profunda Corporate Finance GmbH, Hamburg beteiligt und seit 2018 zusätzlich mit 15 % an der AHAG Unternehmensberatung GmbH & Co. KG, Münster.

LEITUNGSSTRUKTUR

Die Leitung unserer Gesellschaft erfolgt in gemeinsamer Verantwortung. Die Geschäftsführer der Komplementärin bzw. Partner der Partnerschaftsgesellschaft wählen aus ihrem Kreis einen Geschäftsführungsausschuss, dessen Mitglieder besondere Zuständigkeiten haben. Dies betrifft insbesondere die Koordination strategischer Themen auf Partnerebene sowie die Begleitung der Umsetzung der von Partnerversammlungen gefassten Beschlüsse. Zudem ist der von der Partnerversammlung gewählte kaufmännische Geschäftsführer, der ebenfalls Partner ist, geborenes Mitglied des Geschäftsführungsausschusses. Er ist für sämtliche Verwaltungsaufgaben und Querschnittsfunktionen im nicht fachlichen Bereich verantwortlich. Durch die funktionale Aufteilung innerhalb der Geschäftsführung ist sichergestellt, dass Geschäftsführer ohne die Qualifikation als WP/vBP keine Verantwortung für die Ausführung diesen Beruf betreffender Vorbehaltsaufgaben tragen. Daneben bestehen Fachausschüsse, welche die Weiterentwicklung der Facharbeit verantworten.

Das Leistungsspektrum von Ebner Stolz umfasst Abschlussprüfungen, sonstige Bestätigungs- und Bewertungsleistungen sowie prüfungsnahe Leistungen, zu deren Durchführung auf das Personal der Partnerschaftsgesellschaft zurückgegriffen wird.

VERGÜTUNGSGRUNDLAGEN

Die Geschäftsführer, die Partner der Ebner Stolz Mönning Bachem, Wirtschaftsprüfer I Steuerberater I Rechtsanwälte, Partnerschaft mbB in Stuttgart (kurz: Partnerschaftsgesellschaft) sind, erhalten ihre Bezüge ausschließlich von dieser Gesellschaft. Ein Teil der Partner ist im Verhältnis ihrer Anteile am Ergebnis beteiligt, bei anderen setzen sich die Bezüge aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen. Dabei richtet sich die variable Vergütung grundsätzlich nach dem Verhältnis ihrer Anteile am Ergebnis der Orte ihrer Tätigkeit. Der variable Teil bewegt sich in einer Bandbreite von 20 bis 100 % der Gesamtbezüge.

Leitende Angestellte sind bei Ebner Stolz angestellte Geschäftsführer, Partner, Director und Senior Manager. Die Gesamtbezüge des überwiegenden Teils dieser leitenden Angestellten weisen einen variablen Vergütungsanteil in einer Bandbreite von 3 bis 36 % auf. Die variablen Vergütungsanteile hängen vom Erreichen persönlicher Leistungsziele, individueller Zielvereinbarungen und vom Unternehmenserfolg ab.

EINBINDUNG IN DAS NEXIA-NETZWERK

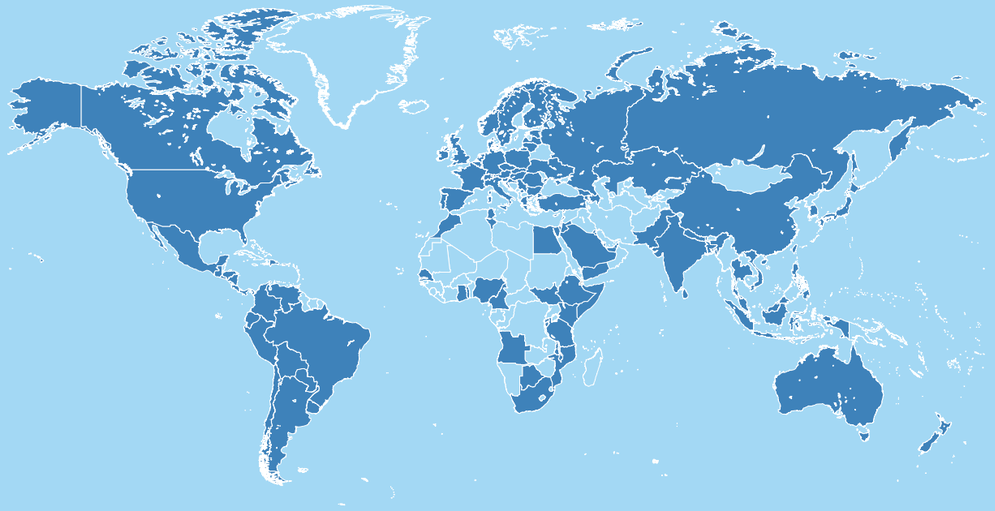

Ebner Stolz ist eines der deutschen Mitgliedsunternehmen von Nexia (www.nexia.com), einem Netzwerk im Sinne von § 319b Abs. 1 Satz 3 HGB. Nexia ist eine der weltweit führenden Organisationen von Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften. Nach dem Ranking des International Accounting Bulletin für 2019 konnte Nexia seinen Rang auf Platz 9 der internationalen Netzwerke und Kooperationen verteidigen. Nexia hat in über 120 Ländern Mitgliedsfirmen, die ihren Umsatz im Jahr 2018 um 11 % auf über US$ 4,0 Mrd. steigern konnten. Die Nexia-Mitgliedsunternehmen, die als Abschlussprüfer bzw. Abschlussprüfungsgesellschaft in der EU bzw. im EWR registriert sind (vgl. Anlage 2), haben aus gesetzlichen Abschlussprüfungen von Einzel- und Konzernabschlüssen im Geschäftsjahr 2018 einen Umsatz von ca. EUR 275 Mio. erzielt.

4,0 Mrd.
Umsatz (US$) in 2018

> 32.000
Mitarbeiter

> 710
Büros

> 120
Länder

Mehrere Partner von Ebner Stolz sind in leitenden Funktionen bei Nexia engagiert. So stellen wir den Chairman von Nexia International und sind im International Board of Directors, im EMEA Board sowie in folgenden Committees vertreten: Audit Committee, Tax Committee, Business Advisory Committee, Digitalisation Committee und Marketing and Business Development Committee. Die EMEA Tax Group, der weltweite IFRS help desk sowie die Business Groups IT-Revision, Indirect Tax und Global Mobility Services werden durch Mitarbeiter unserer Gesellschaft geleitet. Durch dieses Engagement werden wir als eines der größten Mitgliedsunternehmen im Nexia-Verbund unserem Anspruch gerecht, das umfangreiche Erfahrungs- und Wissensreservoir maßgeblich im Interesse unserer Mandanten mitzugestalten und unsere hohen Qualitätsstandards auch auf internationaler Ebene durchzusetzen. Somit können wir unseren Mandanten auch im internationalen Umfeld ein verlässlicher Partner sein.

Ebner Stolz ist Gesellschafter von Nexia International Limited, eine Isle of Man Gesellschaft limited by guarantee. Das internationale Büro befindet sich in London. Die Mitgliedsfirmen sind rechtlich eigenständig und unabhängig von Nexia. Es besteht keine Beteiligung von Nexia an einem der Mitgliedsunternehmen. Nexia erbringt für Mandanten keine Dienstleistungen. Diese werden von den einzelnen Mitgliedsfirmen ausgeführt.

FINANZINFORMATIONEN

Die Umsätze gemäß Art. 13 Abs. 2 k) EU-APrVO der Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, im Geschäftsjahr 2018 setzen sich wie folgt zusammen:

	Ebner Stolz GmbH & Co. KG TEUR	Ebner Stolz Gruppe* TEUR
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist	5.514	5.514
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahres- abschlusses und konsolidierten Abschlusses anderer Unternehmen	33.771	33.771
Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die vom Abschlussprüfer oder von der Prüfungsgesellschaft geprüft werden	9.690	33.726
Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen	30.568	140.118
	79.543	213.129

Die Gesamtleistung der Ebner Stolz Gruppe betrug 2018 EUR Mio. 217,9 (2017: EUR Mio. 195,2).

*) Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart
Ebner Stolz Mönning Bachem Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Stuttgart
Ebner Stolz Management Consultants GmbH, Stuttgart
Dr. Ebner, Dr. Stolz Management Support GmbH, Stuttgart

GEPRÜFTE UNTERNEHMEN VON ÖFFENTLICHEM INTERESSE

Im Jahr 2018 wurden bei den folgenden Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne von § 319a HGB gesetzlich vorgeschriebene Jahres- und Konzernabschlussprüfungen durchgeführt:

- ACCENTRO Real Estate AG, Berlin
- Adler Real Estate AG, Frankfurt
- artnet AG, Berlin
- Bastei Lübbe AG, Köln
- Deutsche Real Estate AG, Berlin
- edding AG, Ahrensburg
- equinet Bank AG, Frankfurt am Main
- EYEMAXX Real Estate AG, Aschaffenburg
- First Sensor AG, Berlin
- Foris AG, Bonn
- Greensill Bank AG, Bremen*
- Hanse Yachts AG, Greifswald
- INDUS Holding AG, Bergisch Gladbach
- infas Holding AG, Bonn
- InnoTec TSS AG, Düsseldorf
- LS telcom AG, Lichtenau
- M.A.X. Automation AG, Düsseldorf
- New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Lüneburg*
- PVA TePla AG, Wettenberg
- Quirin Privatbank AG, Berlin
- SECB Swiss Euro Clearing Bank GmbH, Frankfurt am Main*
- SHW AG, Aalen
- SinnerSchrader AG, Hamburg
- Sino-German United AG, München*
- splendid Medien AG, Köln
- STRATEC Biomedical AG, Birkenfeld
- TAKKT AG, Stuttgart
- Tom Tailor AG, Hamburg
- Trumpf Financial Services GmbH, Ditzingen*
- USU Software AG, Möglingen
- Westgrund AG, Berlin

*) Prüfung des Einzelabschlusses

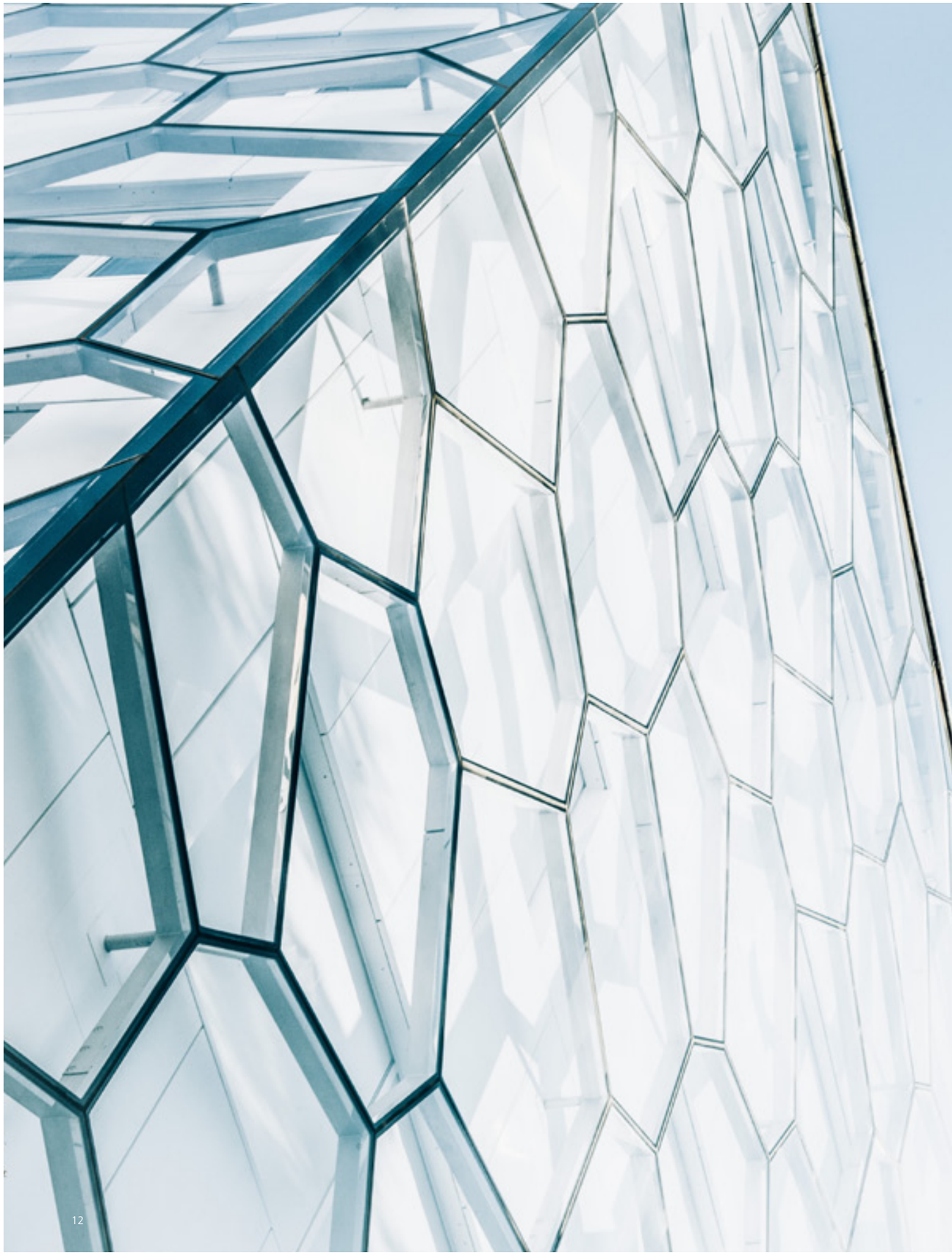

INTERNES QUALITÄTS-SICHERUNGSSYSTEM

EINRICHTUNG UND DURCHSETZUNG DES QUALITÄTSSICHERUNGSSYSTEMS

Die Regelungen des internen Qualitätssicherungssystems von Ebner Stolz entsprechen den Vorgaben der Wirtschaftsprüferordnung (WPO), der EU-Verordnung, der Berufssatzung der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer und des IDW QS 1 „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“. Die Verantwortung für das Qualitätssicherungssystem liegt bei der Geschäftsführung. Für die Umsetzung der Regelungen und für ihre Fortentwicklung sind verantwortliche Partner festgelegt worden. Sie sorgen für die Fortentwicklung, Dokumentation und Kommunikation der getroffenen Regelungen.

Das Qualitätssicherungssystem wird insbesondere durch geeignete prozessintegrierte und prozessunabhängige Kontrollen und Vorkehrungen durchgesetzt. Seine Angemessenheit und Wirksamkeit wird durch eine Nachschau überwacht.

Ebner Stolz trägt dafür Sorge, dass die Partner und Mitarbeiter über die Bedeutung der Berufspflichten und der Regelungen des Qualitätssicherungssystems informiert werden. Die Mitarbeiter werden auf die Beachtung der Regelungen des Qualitätssicherungssystems verpflichtet.

DATENSCHUTZ UND INFORMATIONS-SICHERHEIT

Die Gewährleistung der Vertraulichkeit und der Integrität der von uns im Rahmen unserer Auftragsverhältnisse erlangten Daten und die Gewährleistung der Verfügbarkeit unserer Datenverarbeitungssysteme sind Kernanforderungen unserer Geschäftstätigkeit. Wir erfüllen hierbei die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie die berufsrechtlichen Anforderungen, wobei die im Rahmen von gesetzlichen Abschlussprüfungen nach § 316 HGB erlangten Daten und eingesetzten Datenverarbeitungssysteme besonders strengen Kontroll- und Sicherheitsvorkehrungen unterliegen.

Entsprechend unserer berufsrechtlichen Verpflichtung zur Verschwiegenheit wird der Zugang zu vertraulichen Informationen nur im Rahmen von geschäftlichen Notwendigkeiten gewährt. Besonders sensible Mandantendaten, wie etwa bei Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse, werden temporär über ein softwaregestütztes Berechtigungsverfahren nur den Mitarbeitern zugänglich gemacht, die an der Abschlussprüfung beteiligt waren.

Die zentralen Systeme von Ebner Stolz werden in einem nach DIN EN ISO 9001 und DIN ISO/IEC 27001 zertifizierten externen Rechenzentrum betrieben. Die Systemlandschaft des Ebner Stolz Rechenzentrums ist vollständig gespiegelt. Zur Sicherung wird ein mehrstufiges Backupsystem eingesetzt, ein Teil der ebenfalls verschlüsselten Datensicherungen wird extern gelagert.

Die Verbindungen zum Rechenzentrum, sowie zu allen Ebner Stolz Standorten, werden über ein geschlossenes Firmennetzwerk hergestellt. Innerhalb des geschlossenen Firmennetzwerkes ist die standortübergreifende Datenübertragung zusätzlich verschlüsselt.

Der sichere Datenaustausch mit Mandanten wird über die Ebner Stolz Client Cloud gewährleistet, eine Software zur Sicherung der digitalen Kommunikation. Mittels Authentifizierung und Verschlüsselung in verschiedenen Sicherheitsstufen wird die Vertraulichkeit der Daten gewährleistet.

Die Verbindung ins Internet ist mit einem mehrstufigen Firewall-Cluster (inklusive Intrusion Protection) abgesichert, der einer zusätzlichen externen Überwachung unterliegt.

Alle tragbaren Computersysteme von Ebner Stolz arbeiten mit vollständig verschlüsselten Festplatten. Die Verschlüsselung umfasst sowohl die darauf gespeicherten Daten und Programme, als auch das Betriebssystem. Systemseitig wird die Verschlüsselung tragbarer Datenträger (USB-Speichersticks, CDs, DVDs etc.) erzwungen.

Sämtliche externen Zugriffe auf das Ebner Stolz Firmennetzwerk erfolgen über ein verschlüsseltes VPN, unter Anwendung einer Zweifaktor Authentifizierung (Secure Tokens) der Anwender.

Mobile Endgeräte erhalten nur über das Ebner Stolz Mobile Device Management System (MDM) Zugriff auf das Firmennetzwerk. Das MDM-System sichert die Firmendaten zusätzlich durch eine virtuelle Kapselung auf dem mobilen Endgerät.

UNABHÄNGIGKEIT

Alle Mitarbeiter sind zur Beachtung der allgemeinen Berufspflichten, insbesondere zur Sicherstellung ihrer Unabhängigkeit mit Hilfe der bei Ebner Stolz eingeführten Regelungen und Instrumente, verpflichtet.

Um die berufliche Unabhängigkeit und die Unparteilichkeit zu gewährleisten und die Besorgnis der Befangenheit zu vermeiden, sind folgende Regularien und Instrumente eingeführt:

- Jährliche Unabhängigkeitserklärung der Partner und Mitarbeiter
- Auftragsbezogene Unabhängigkeitserklärung der mit dem Prüfungsauftrag befassten Mitarbeiter
- Regelmäßige Überprüfung der Unabhängigkeitserfordernisse durch die Partner bezüglich Prüfungsaufträgen im Akquisitionsstadium

Die bei unserer Gesellschaft eingeführten Regeln gehen zum Teil über die gesetzlichen und berufsrechtlichen Regelungen hinaus. Allen Partnern, ihren Lebenspartnern und Mitarbeitern ist es untersagt, Anteile und Schuldverschreibungen von kapitalmarktnotierten Mandaten bzw. Unternehmen von öffentlichem Interesse zu halten oder zu erwerben, bei denen Ebner Stolz die gesetzliche Abschlussprüfung durchführt, eine Due-Diligence-Untersuchung im Rahmen einer Börseneinführung oder Kapitalerhöhung durchgeführt hat oder bei denen wir mit der Überprüfung einer Unternehmensbewertung im Rahmen von aktienrechtlichen Bewertungsanlässen oder bei Transaktionen mit vergleichbarer Insiderproblematik beauftragt sind oder innerhalb der letzten drei Monate waren.

Über die betroffenen Mandate werden die Mitarbeiter fortlaufend informiert. Sie sind in einer soge-

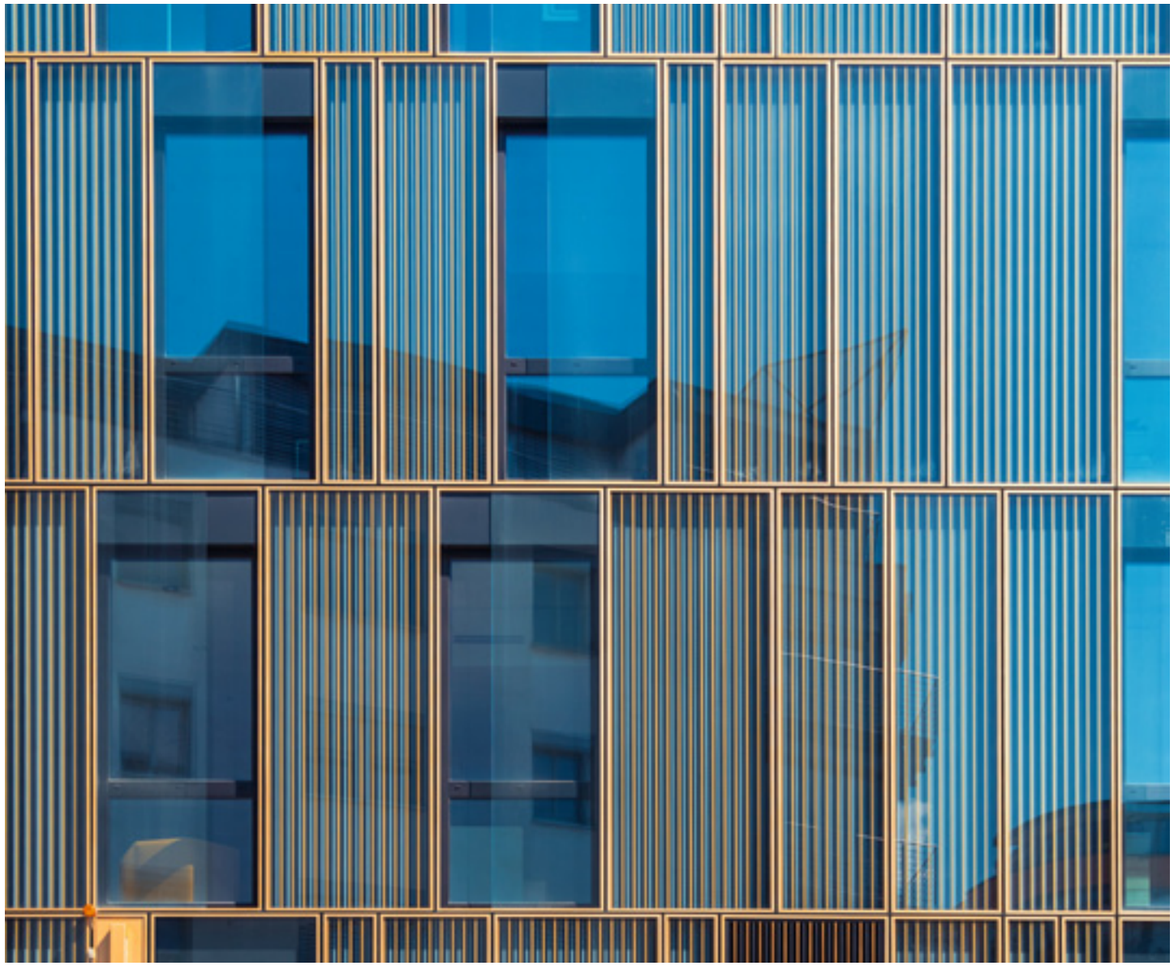

nannten Watch List aufgeführt, die von jedem Mitarbeiter zu beachten ist.

Bei Schiedsgutachten, aktienrechtlichen Sonderprüfungen, Due Diligence-Aufträgen, Unternehmensbewertungen und ähnlichen Aufträgen ist im Vorfeld der Auftragsannahme eine Unabhängigkeitsüberprüfung durchzuführen, die durch den auftragsverantwortlichen Partner veranlasst wird. Dazu werden im ersten Schritt die Unternehmen ermittelt, die zum Konzernkreis der an dem potenziellen Auftrag Beteiligten gehören.

Danach wird mit Hilfe eines inländischen datenbankbasierten Independency Checks untersucht, ob unsere Gesellschaft oder ein inländischer Netzwerkpartner im Sinne des § 319b HGB für eines dieser Konzernunternehmen bereits tätig war oder ob ein sonstiger Kollisionsfall vorliegt.

In einem solchen Fall wird anhand der konkreten Umstände des Einzelfalls geprüft, ob ein Unabhängigkeitskonflikt besteht.

Dieser Independency Check ist auch bei Jahres- und Konzernabschlussprüfungen im ersten Jahr sowie bei einer Änderung der Beteiligungsstruktur in der Unternehmensgruppe des Mandanten seit dem Zeitpunkt der letztmaligen Abfrage durchzuführen, soweit hierbei eine Kollision nicht zweifelsfrei ausgeschlossen werden kann.

Zusätzlich werden die sich aus § 319b HGB ergebenden Anforderungen an die Sicherstellung der netzwerkweiten Unabhängigkeit bei kapitalmarktorientierten Unternehmen und potenziellen Mandanten mit bedeutenden Teilbereichen im Ausland durch international ausgerichtete Unabhängigkeits- und Kollisionsprüfungen erfüllt. Die Überprüfung möglicher Beziehungen verbundener inländischer und ausländischer Netzwerkpartner zu Unternehmen des Konzernkreises eines potenziellen Mandanten erfolgt durch einen elektronischen Abgleich mit der für alle Nexia-Partner eingerichteten internationalen Independency Monitoring-Datenbank („NIMo“). Dabei handelt es sich um eine webbasierte Datenbanklösung, deren Inhalte regelmäßig einer Aktualisierung unterliegen. Für die Regelmäßigkeit der Datenaktualisierung sind auf internationaler Ebene durch Nexia Überwachungsprozesse eingerichtet, die durch eine ergänzende Qualitätssicherung bei Ebner Stolz unterlegt sind.

Bei kurzfristigen Mandatsanfragen, insbesondere potenziellen Due Diligence-Aufträgen, wird eine weitere datenbankgestützte Kollisionsprüfung durchgeführt, um mögliche interne Konflikte zu vermeiden, die aus einer zeitgleichen Ansprache mehrerer Partner bzw. Mitarbeiter von Ebner Stolz durch unterschiedliche potenzielle Auftraggeber resultieren.

Bei Zweifelsfragen im Zusammenhang mit der Unabhängigkeit sind die jeweiligen regionalen Unabhängigkeitsbeauftragten der Gesellschaft zu konsultieren. In besonders kritischen Fällen ist die Zustimmung des für das Risikomanagement zuständigen Partners einzuholen.

Die Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtung zur internen Rotation der verantwortlichen Wirtschaftsprüfer bei der Jahres- und Konzernabschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (§ 319a Abs. 1 S. 1 HGB) und der Wirtschaftsprüfer, welche die auftragsbegleitende Qualitätssicherung durchführen, sowie der externen Rotation wird durch den jeweiligen regionalen Unabhängigkeitsbeauftragten anhand einer entsprechenden Dokumentation überwacht.

Zur Sicherstellung der zusätzlichen Unabhängigkeitsanforderungen bei Prüfungen von Unternehmen öffentlichen Interesses nach der EU-APrVO setzen wir spezifische Instrumente ein, die u.a. die Identifikation möglicher nicht vereinbarter Nichtprüfungsleistungen i. S. v. Art. 5 EU-APrVO und die Einhaltung der Honorargrenze nach Art. 4 Abs. 2 EU-APrVO sicherstellen.

ANNAHME, FORTFÜHRUNG UND VORZEITIGE BEENDIGUNG VON AUFTRÄGEN

Die Prüfung der berufsrechtlichen Zulässigkeit der Auftragsannahme erfolgt insbesondere unter Berücksichtigung der Unabhängigkeitserfordernisse und beinhaltet auch eine Analyse der Integrität des Mandanten, der mit dem Auftrag verbundenen Risiken sowie der Pflichten nach dem Geldwäschegesetz. Die Regelungen gelten sowohl für Erst- als auch für Folgeaufträge. Bei der Auftragsannahme ist mindestens ein Partner beteiligt.

Es wurden Kriterien festgelegt, nach denen die Auftragsannahme untersagt ist. Bei festgelegten Auftragstypen ist die Zustimmung des für das Risikomanagement regional zuständigen Partners erforderlich.

Die Regeln zur Auftragsannahme gelten auch für die Fortführung des Auftrags. Für die vorzeitige Beendigung von Aufträgen aus wichtigem Grund sehen die Regelungen vor, dass die Wirtschaftsprüferkammer zu informieren ist. Die Einhaltung dieser Regeln ist von dem für die Prüfung verantwortlichen Wirtschaftsprüfer im Prüfungsablauf zu beurteilen.

PERSONAL

Einstellung von Mitarbeitern

Die Einstellung von Mitarbeitern wird auf der Grundlage des im Planungsprozess ermittelten Personalbedarfs vorgenommen. Die Auswahl der Mitarbeiter erfolgt unter Beachtung der für die verschiedenen Karrierestufen festgelegten Anforderungsprofile.

Aus- und Fortbildung

Die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter in den ersten Berufsjahren erfolgt grundsätzlich durch umfangreiche hausinterne Schulungsmaßnahmen. In den ersten Berufsjahren sind jeweils ein- oder zweiwöchige Kurse zu absolvieren. Im Erstjahreskurs simulieren die Teilnehmer unter anderem Teile einer Jahresabschlussprüfung und erlernen so die Grundzüge der Prüfungstechnik und den Umgang mit der Prüfungssoftware. In den Kursen der beiden folgenden Jahre wird der Umgang mit anspruchsvolleren Prüfungsgebieten erlernt. Im vierten Berufsjahr werden die Grundlagen für die Tätigkeit als Manager vermittelt. Zusätzlich besuchen die Mitarbeiter jeweils mehrtägige Seminare, welche je nach Bedarf die Prüfung von Konzernabschlüssen und/oder die Prüfung von IFRS-Abschlüssen zum Gegenstand haben.

Ab der Hierarchiestufe Manager wird jährlich eine zweitägige hausinterne Fortbildungsmaßnahme durchgeführt, in der über jeweils aktuelle Themen aus dem gesamten Bereich der Wirtschaftsprüfung informiert wird. Von den Mitarbeitern ab der Hierarchiestufe Manager, die Jahres- und Konzernabschlüsse von Unternehmen von öffentlichem Interesse prüfen, ist zusätzlich eine ebenfalls hausintern durchgeführte zweitägige Spezialistenschulung zu absolvieren. Durch die Teilnahme an externen Fortbildungsveranstaltungen – beispielsweise IDW-Seminare oder Fachtagungen – erfolgt die Fortbildung ab der Hierarchiestufe Manager auf den Gebieten, welche den individuellen Tätigkeitsschwerpunkten entsprechen.

Die Anmeldung zu den Ausbildungsmaßnahmen in den ersten beiden Berufsjahren erfolgt routinemäßig durch die Personalabteilung. Die Teilnahme an den übrigen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen wird auf Basis des Fortbildungskalenders bei den jährlichen Personalentwicklungsgesprächen zwischen Mitarbeiter und Führungskraft vereinbart. Die jährlichen Fortbildungsmaßnahmen für alle Prüfer und für Prüfer von Unternehmen von öffentlichem Interesse sind für den einschlägigen Personenkreis grundsätzlich Pflichtveranstaltungen. Es erfolgen Anwesenheitskontrollen, deren Ergebnis im Personalmanagementsystem festgehalten wird. Die Teilnahme an externen Fortbildungsveranstaltungen wird unter Bezeichnung der Fortbildungsveranstaltung im Zeiterfassungssystem dokumentiert. Die Einhaltung der Fortbildungsverpflichtungen wird durch die Personalabteilung kontrolliert.

Beurteilung von Mitarbeitern

Für die Mitarbeiter wird eine Jahresbeurteilung durchgeführt. Diese erfolgt auf der Grundlage eines standardisierten Beurteilungsbogens, der sowohl durch den Beurteiler als auch durch den Beurteilten zu bearbeiten ist. Die Beurteilungsergebnisse werden in einem ausführlichen Mitarbeitergespräch besprochen, dessen Inhalt es aber auch ist, Maßnahmen und Ziele für das Folgejahr festzulegen.

Für die Gehaltsentwicklung und die Beförderung von Mitarbeitern sind fachliche und persönliche Merkmale entscheidend. Dabei wird auch berücksichtigt, ob die Mitarbeiter die Berufspflichten und Regelungen des Qualitätssicherungssystems beachten.

BEREITSTELLUNG VON FACHINFORMATIONEN

Die Bereitstellung von Fachinformationen erfolgt im Wesentlichen über ein elektronisches Wissensmanagementsystem. Die Pflege des Wissensmanagementsystems obliegt verschiedenen Kompetenz-Centern. Alle Fachmitarbeiter haben Zugriff auf ein Online-Datenbankportal, welches alle relevanten Gesetzestexte, Fachbücher und Fachzeitschriften enthält. Daneben steht den Mitarbeitern eine Präsenzbibliothek mit allen gängigen Fachbüchern und Fachzeitschriften zur Verfügung.

GESAMTPLANUNG ALLER AUFTRÄGE

Die zeitliche Planung der Prüfungsaufträge und deren personelle Besetzung werden mit Hilfe einer Planungssoftware standortübergreifend durchgeführt. Die Planung wird fortlaufend aktualisiert.

UMGANG MIT BESCHWERDEN UND VORWÜRFEN

Für interne Beschwerden stehen den Mitarbeitern von Ebner Stolz die Mitglieder des Kompetenz-Centers Quality Control WP bzw. die für die Qualitätssicherung an dem jeweiligen Standort Zuständigen als Ansprechpartner zur Verfügung. Eventuelle Beschwerden können auch anonym mitgeteilt werden.

Externe Beschwerden durch Mandanten oder Dritte werden dem auftragsverantwortlichen Prüfungspartner zur Kenntnis gebracht.

Bei Anfragen der Wirtschaftsprüferkammer, Inspektionen der Abschlussprüferaufsichtsstelle bzw. Untersuchungen von Jahres- und Konzernabschlüssen von Unternehmen von öffentlichem Interesse durch die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung sind Verfahrensabläufe definiert, die von den auftragsverantwortlichen Prüfungspartnern eingehalten werden müssen.

In allen Fällen ist das Kompetenz-Center Qualitätssicherung zu informieren, welches auch zu beurteilen hat, ob eine Anpassung des Qualitätssicherungssystems notwendig ist.

Auftragsdurchführung

ORGANISATION DER AUFTRAGS-ABWICKLUNG

Die Verantwortlichkeit für die Auftragsdurchführung wird festgelegt, dokumentiert und dem Mandanten im Auftragsbestätigungsschreiben mitgeteilt.

Durch den Planungsprozess wird sichergestellt, dass angemessene fachliche wie auch zeitliche Ressourcen für die Durchführung der Prüfungsaufträge zur Verfügung stehen.

Der verantwortliche Prüfungspartner ist durch die Systematik der Standardprüfungsprogramme dazu veranlasst, zu beurteilen und zu dokumentieren, ob Gefährdungen für die Einhaltung der allgemeinen Berufspflichten bei der Durchführung eines Prüfungsauftrags vorliegen könnten und ob bei Vorliegen von Gefährdungen angemessene Vorkehrungen getroffen worden sind, um diese Risiken zu eliminieren oder angemessen zu reduzieren. In diesem Zusammenhang wird auch sichergestellt, dass die für die Auftragsabwicklung relevanten Unabhängigkeitsregelungen der WP-Praxis eingehalten werden.

EINHALTUNG DER GESETZLICHEN VORSCHRIFTEN UND FACHLICHEN REGELN FÜR DIE AUFTRAGSABWICKLUNG

Für Jahresabschlussprüfungen, Prüfungen von Konzernabschlüssen nach HGB und IFRS sowie Jahresabschlüssen von Finanzdienstleistern stehen jeweils elektronische Standardprüfungsprogramme zur Verfügung. Die verschiedenen Kompetenz-Center passen die für sie relevanten Bestandteile der Standardprüfungsprogramme bezüglich der Änderungen von gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln fortlaufend an. Dies gilt auch für die für alle Prüfungsarten zur Verfügung stehenden Musterberichte. Das Kompetenz-Center Qualitätssicherung überprüft, ob notwendige Anpassungsmaßnahmen durchgeführt wurden.

ANLEITUNG DES PRÜFUNGSTEAMS

Prüfungsgrundsätze und -methoden werden von einem Kompetenz-Center entwickelt, das für die Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften und der Prüfungsstandards verantwortlich ist. Auf der Grundlage der Prüfungsgrundsätze und -methoden werden Standardprüfungsprogramme und Planungsdokumente für risikoangepasste aussagebezogene und kontrollbasierte Prüfungshandlungen erarbeitet, die in eine elektronische Prüfsoftware integriert werden. Die Anleitung der Prüfungsteams erfolgt insbesondere durch die Prüfungsprogramme und Dokumente, deren Inhalte entsprechend der Besonderheiten des jeweiligen Mandanten im Rahmen der Prüfungsplanung individualisiert werden. Darüber hinaus stehen ergänzende Hilfsmittel zur Prüfungsplanung und -durchführung sowie Musterprüfungsberichte zur Verfügung.

Im Ergebnis wird sichergestellt, dass allen Prüfungsteammitgliedern Informationen über den Mandanten und sein Umfeld sowie über Auftragsrisiken und besondere Problembereiche zur Verfügung gestellt werden.

EINHOLUNG VON FACHLICHEM RAT (KONSULTATION)

Die Regelungen des Qualitätssicherungs- und Prüfungshandbuchs sehen vor, dass neben schwierigen oder strittigen fachlichen oder berufsrechtlichen Einzelfragestellungen eine Konsultation in bestimmten besonderen Fällen durchzuführen ist, z. B. bei Zusätzen zum Bestätigungsvermerk wegen Bestandsgefährdung, beim Vorhandensein komplexer Finanzinstrumente oder bei erstmaliger Rechnungslegung nach IFRS. Zur Konsultation stehen sehr erfahrene Wirtschaftsprüfer zur Verfügung, die im Regelfall als Spezialisten Mitglied eines entsprechenden Kompetenz-Centers sind, z. B. des Kompetenz-Centers Internationale Rechnungslegung.

Das Ergebnis der Konsultation ist unter Beschreibung des betreffenden Sachverhalts, der Ergebnisse einschließlich der getroffenen Entscheidung sowie der Grundlagen für die Entscheidung und letztlich die Art und Weise der Umsetzung zu dokumentieren.

LAUFENDE ÜBERWACHUNG DER AUFTRAGSABWICKLUNG

Sowohl durch die Regelungen des Qualitätssicherungs- und Prüfungshandbuchs als auch durch die anzuwendenden Standardarbeitspapiere, die den Prüfungsprozess strukturieren, wird sichergestellt, dass die Einhaltung der Prüfungsanweisungen laufend vom verantwortlichen Wirtschaftsprüfer überwacht wird.

ABSCHLIESSENDE DURCHSICHT DER AUFTRAGSERGEBNISSE

Der durch die Prüfungsprogramme vorgegebene Prüfungsprozess stellt sicher, dass vor Beendigung der Aufträge und der Auslieferung der Berichterstattung eine Beurteilung der Prüfungsergebnisse durch die den Bestätigungsvermerk unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer erfolgt.

AUFTRAGSBEZOGENE QUALITÄTSSICHERUNG

Vor Auslieferung der Prüfungsberichte wird durch den verantwortlichen Prüfungspartner unter Risikoaspekten entschieden, ob im Rahmen einer formellen und materiellen Berichtskritik die Einhaltung der für den Prüfungsbericht geltenden fachlichen Regeln zu überprüfen ist.

Bei gesetzlichen Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 319a Abs. 1 S. 1 HGB sowie bei Prüfungsaufträgen, bei denen sich auf der Grundlage bestimmter Kriterien insgesamt ein hohes Prüfungsrisiko ergibt, ist eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung durchzuführen. Die auftragsbegleitende Qualitätssicherung umfasst alle Prüfungsphasen und stellt auch sicher, dass vor der Auslieferung des Prüfungsberichts eine Berichtskritik durch den die auftragsbegleitende Qualitätssicherung durchführenden Wirtschaftsprüfer erfolgt ist.

Im Rahmen der Berichtskritik oder der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung werden nur Personen tätig, die nicht in die operative Abwicklung des jeweiligen Auftrags eingebunden sind, und die über die für den jeweiligen Auftrag erforderlichen Spezialkenntnisse verfügen (z. B. IFRS-Kenntnisse).

ABSCHLUSS DER DOKUMENTATION DER AUFTRAGSABWICKLUNG UND ARCHIVIERUNG DER ARBEITSPAPIERE

Grundsätzlich sind alle Prüfungshandlungen und Prüfungsnachweise elektronisch zu dokumentieren. Die Dokumentation der Arbeitspapiere ist zeitnah zur Erteilung des Bestätigungsvermerks abzuschließen. Dies geschieht durch Aktivierung der so genannten „lock down“ - Funktion der Prüfungssoftware, die sicherstellt, dass gegebenenfalls notwendig werdende Änderungen von Arbeitspapieren nach erfolgtem lock down dokumentiert werden. Ausnahmsweise in Papierform vorhandene Arbeitspapiere werden in Zentralarchiven aufbewahrt.

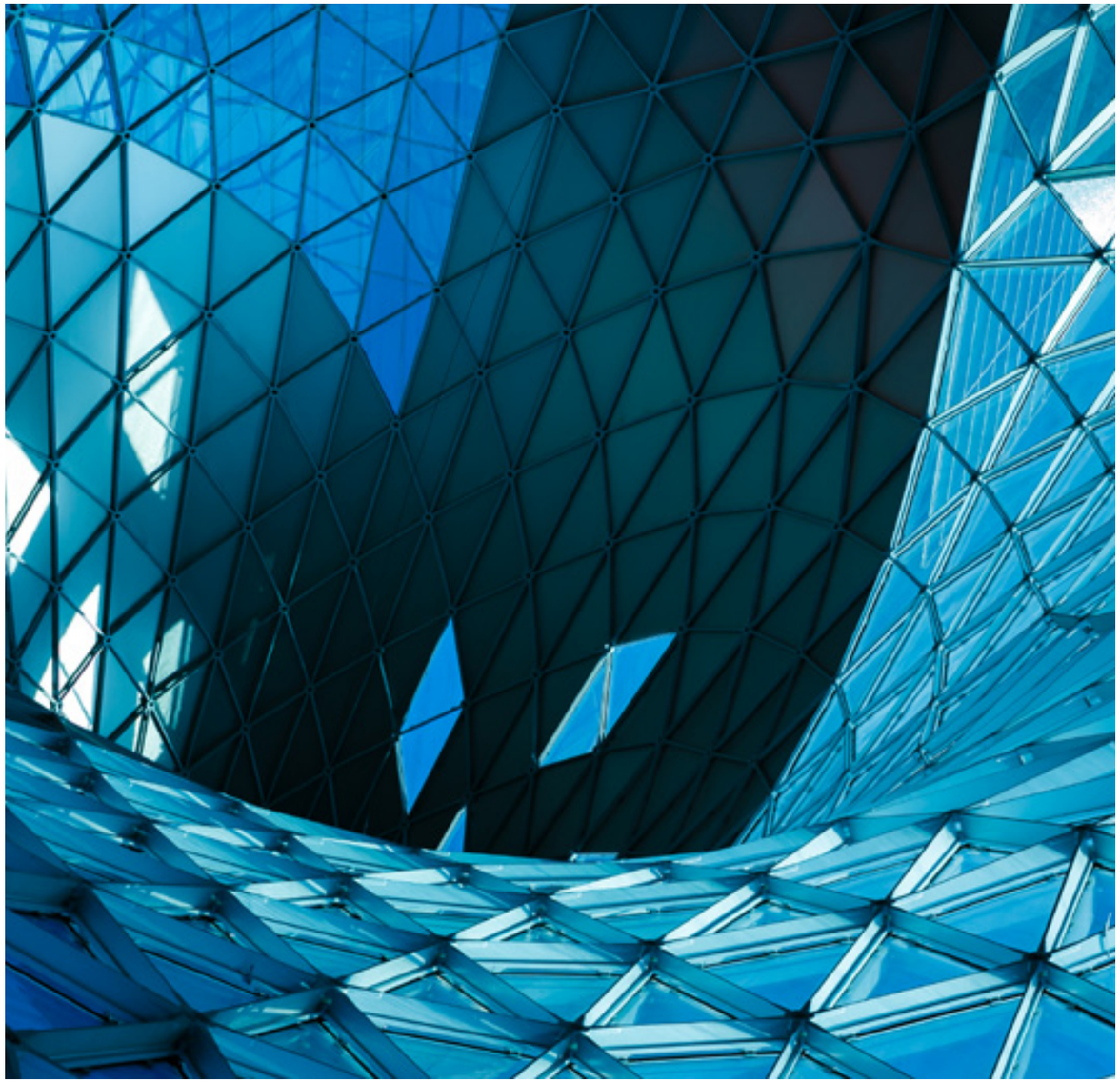

Nachschau

Die Regelungen zur Praxisorganisation und zur Auftragsabwicklung werden hinsichtlich Angemessenheit und Wirksamkeit durch jährliche Nachschauen überprüft. Die Nachschau obliegt dem Kompetenz-Center Qualitätssicherung. Die Ergebnisse der Nachschau werden in einem Nachschaubericht zusammengefasst und der Praxisleitung zur Kenntnis gegeben. Die Umsetzung der aus den Nachschaufeststellungen zu ziehenden Konsequenzen wird zeitnah ebenfalls vom Kompetenz-Center Qualitätssicherung überwacht. Die Nachschauergebnisse und hieraus resultierende Konsequenzen werden zeitnah Wirtschaftsprüfern, Prüfungsleitern und Fachmitarbeitern in Fortbildungsmaßnahmen zur Kenntnis gebracht.

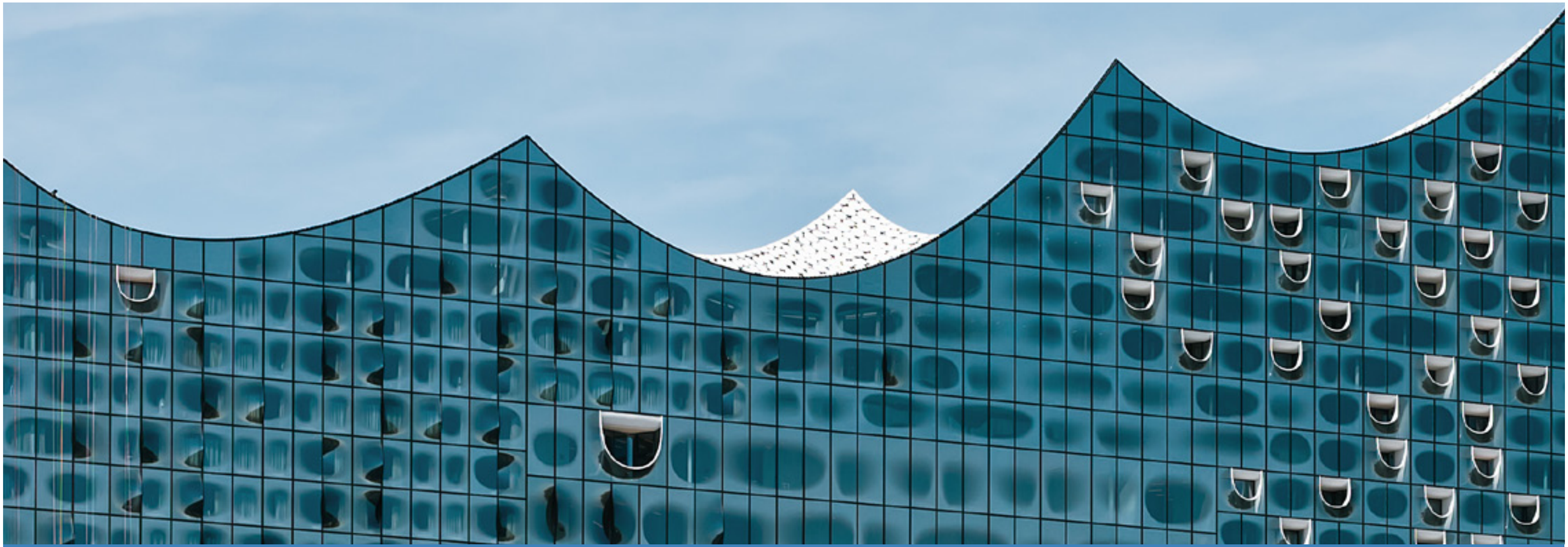

TEILNAHME AM SYSTEM DER QUALITÄTSKONTROLLE

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfungen durchführen, sind gemäß § 57a Abs. 1 S. 1 WPO verpflichtet, sich regelmäßig einer Qualitätskontrolle zu unterziehen.

Die Bescheinigung der Teilnahme am System der Qualitätskontrolle gem. § 57a Abs. 1 WPO a. F. wurde Ebner Stolz am 1. Dezember 2014 erteilt und war bis zum 6. Dezember 2017 befristet. Gestützt auf § 57a Abs. 2 Satz 4 WPO hat die Kommission für Qualitätskontrolle uns jedoch mitgeteilt, dass die nächste Qualitätskontrolle erst bis zum 6. Dezember 2020 erfolgen muss.

ANLASSUNABHÄNGIGE INSPEKTION

Die Abschlussprüferaufsichtsstelle führt stichprobenartig und ohne besonderen Anlass Inspektionen nach §§ 66a Abs. 6 S. 1 Nr. 1, 62b WPO bei Wirtschaftsprüfungsgesellschaften durch. Eine derartige Inspektion, welche gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 319a Abs. 1 S. 1 HGB betreffen, wurde im Jahr 2018 zum siebten Mal bei Ebner Stolz durchgeführt.

ERKLÄRUNG DER GESCHÄFTS-FÜHRUNG

DURCHSETZUNG DES QUALITÄTSSICHERUNGSSYSTEMS GEMÄSS ARTIKEL 13 ABS. 2 D) EU-APRVO

Hiermit erklären wir, dass das eingeführte und angewendete Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht und dass die sich aus diesem System ergebenden Vorgaben eingehalten worden sind. Hiervon haben wir uns in geeigneter Weise überzeugt.

MASSNAHMEN ZUR WAHRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT GEMÄSS ARTIKEL 13 ABS. 2 G) EU-APRVO

Wir bestätigen, dass die Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeitsanforderungen Bestandteil unseres Qualitätssicherungssystems sind und eine interne Überprüfung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen stattgefunden hat.

ERFÜLLUNG DER FORTBILDUNGSPFLICHT DER BERUFSANGEHÖRIGEN GEMÄSS ARTIKEL 13 ABS. 2 H) EU-APRVO

Die Geschäftsführung erklärt, dass unsere Berufsträger zur Erfüllung der Fortbildungspflicht angehalten worden sind und wir dies überwacht haben.

Stuttgart, 30. April 2019

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dr. Wolfgang Russ
Wirtschaftsprüfer

gez. Christoph Brauchle
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

ANLAGE 1

Geschäftsführer der Ebner Stolz Treuhand und Revision GmbH, Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (Stand 1.4.2019)

- WP StB Armand von Alberti
- WP StB Wolfram Bartuschka
- WP StB Thorsten Benthien
- WP StB Dr. Alexander Bohn
- WP StB Christoph Brauchle
- WP StB Claus Buhmann*
- WP StB Jochen von Bukowski
- RA StB Ulrike Butza
- WP StB Mark Butzke*
- WP Christoph Couhorn
- WP StB Josef Eberl
- StB Dr. Markus Emmrich
- WP StB Jens Engel
- WP StB Dr. Christoph Eppinger
- WP StB Andreas Fettke
- WP StB Uwe Fiedler
- RA Dr. Roderich Fischer (ab 1. Januar 2019)
- WP StB Karina Frille
- WP StB Christian Fröhlich
- WP StB Christian Fuchs
- WP StB Guido Glörfeld
- WP StB Thomas Götze
- WP StB RA Prof. Dr. Dietrich Grashoff
- RA StB Torsten Grob
- WP StB Marcus Grzanna
- WP StB Hans-Dieter Harm
- WP StB Uwe Harr
- WP StB RA Dr. Martin Hartauer
- WP StB Dirk Heide
- WP StB Markus Heinlein
- WP StB Edgar Herrmann
- WP StB Thomas Herzogenrath
- WP StB Bernhard Holz
- WP StB RA Dr. Werner Holzmayer
- WP StB RA Dr. Christian Janßen
- RA StB Dr. Dirk Janßen
- WP StB Torsten Janßen
- StB Prof. Dr. Holger Jenzen
- StB RA Dr. Daniel Kautenburger-Behr
- WP StB Anne-Marie Kekow
- StB Jochen Kirsammer
- CISA CIA CISM Holger Klindtworth*
- WP StB Matthias Kopka
- WP Nikolaus Krenzel
- RA Klaus Krink
- StB RA Thomas Krönauer
- WP StB Markus Lauten
- WP StB Prof. Dr. Ursula Ley
- WP StB Marc Lilienthal
- WP StB Jens Lingthaler
- WP StB Jan Maertins
- WP StB Imke Meier
- WP StB Franz Meller
- WP StB Dr. Nils Mengen
- WP StB Sven Metzger
- WP StB Hans-Peter Möller
- WP StB Jörg Neis
- RA StB Dr. Jörg Nickel
- WP StB Christian Parsow
- StB Catleen Plischke
- WP StB Dr. Matthias Popp
- WP StB Jürgen Richter
- WP StB Christian Rickert
- WP StB Florian Riedl
- WP StB Markus Roll
- WP StB Dr. Wolfgang Russ
- WP StB Brent Schanbacher (ab 1. Januar 2019)
- StB Thaddäus Schiller
- WP StB Markus Schmal
- WP StB Dr. Anke Schmalenbach
- WP StB Hartmut Schmidt
- RA Dr. Oliver Schmidt (ab 1. Januar 2019)
- StB RA Volker Schmidt
- WP Markus Schneider
- WP StB Joerg Schobert
- WP StB Gerhard Schroeder
- WP StB Frank Schuckenbrock
- RA StB Bernhard Schuhmacher
- WP StB Dirk Schützenmeister
- WP StB Andreas Serafin
- WP StB Matthias Spingler
- WP StB Bernhard Steffan
- WP StB Wilfried Steinke
- WP StB Oliver Striebel
- WP StB Frank Strohm
- StB Dr. Henrik Sundheimer
- WP StB Martin Theis
- WP StB Bernhard Titz
- WP StB Dirk Velten
- WP StB Burkhard Völkner
- WP StB Stefan Winden
- RA Dr. Christoph Winkler (ab 1. Januar 2019)
- StB Prof. Dr. Thomas Zinser

*) Geschäftsführer, nicht gleichzeitig Partner von Ebner Stolz Mönning Bachem, Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte, Partnerschaft mbB

ANLAGE 2

Prüfungsgesellschaften des Nexia-Netzwerkes in EU/EWR Mitgliedstaaten

EU/EWR Mitgliedstaat	Name der Prüfungsgesellschaft
Belgien	Aalst AB-consult VGD Belgium
Bulgarien	ANDA Consulting Ltd. Zaharinova Nexia
Dänemark	Christensen Kjaerulff
Deutschland	BTR SUMUS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CORDES + PARTNER GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dhpg Dr. Harzem & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft dhpg Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft dhpg THEMIS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft LHP Hahn GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft LTS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Münchener Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH PRIOR GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RTW RevisionsTreuhand GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft S.E. AUDIT UNIT GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft WEISS UND PARTNER GMBH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Werner Klein, Dipl.-Wirtsch.-ing., Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Estland	Audiitorbüroo ELSS AS
Finnland	Fiscales Ltd Nexia Oy
Frankreich	Aca Nexia DPZ Avocats ECA Nexia GROUPE Y Nexia Sefico Nexia Sevestre & Associés Novances

EU/EWR Mitgliedstaat	Name der Prüfungsgesellschaft
Griechenland	DINAMIKI EPE Euroaccounting IKE Nexia Eurostatus Certified Auditors S.A.
Großbritannien	Jones Peters Meston Reid & Co Saffery Champness LLP Scrutton Bland Smith & Williamson
Irland	Smith & Williamson
Italien	Hager & Partners Nexia Audirevi Studio Associato CMFC TCFCT-Studio Associato Consulenza Societariae Tributaria
Kroatien	Kopun&Kopun Ltd.
Lettland	CBB Konsultāciju birojs Nexia Audit Advice
Liechtensein	Axalo Steuerberatung AG/ Axalo Tax Consulting Ltd.
Litauen	UAB JUNGTINE AUDITORIU KONTORA
Luxemburg	A3T S.A. VGD Luxembourg
Malta	Nexia BT
Niederlande	FACET Audit B.V. FSV Accountants + Adviseurs B.V. Horlings Nexia Accountants & Belastingadviseurs B.V. Koenen en Co Controle B.V. KroeseWevers Audit B.V.
Norwegen	BHL DA
Österreich	CONSULTATIO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH & Co. KG K & E Wirtschaftstreuhand GmbH Nexia TREUHAND-UNION Wirtschaftsprüfung GmbH SOT Süd-Ost Treuhand Libertas Intercount Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung Gesellschaft m.b.H. Treuhand Union Österreich GmbH

ANLAGE 2

EU/EWR Mitgliedstaat	Name der Prüfungsgesellschaft
Polen	Advicero Tax Sp. z o.o.
	KBA Sp. z. o. o.
	PRO AUDIT Kancelaria Biegłych Rewidentów Spółka z o.o.
Portugal	Santos Carvalho & Associados, SROC, S.A
	NEXIA, CPLA & Associados, SROC, Lda.
Rumänien	Cunescu, Balaciu & Associates
	Nexia CRG Audit/Nexia CRG Expert
	KG Audit & Accounting Srl
	Omega Trust SRL
Schweden	Nexia Revision Stockholm KB
Slowakei	VGD SLOVAKIA s.r.o.
Slowenien	Cautela Pros d.o.o.
Spanien	Audalia Nexia Auditores S.L.
	Audria Auditoria y Consultoría, S.L.P.
	Castillero Auditores, S.L.P.
	De Andres y Artiñano
	Laudis Consultor
Tschechien	Nexia AP a.s.
	VGD Czech Republic
Ungarn	ABT Hungária Kft.
	ITAG Auditing Ltd.
	VGD Hungary Kft.
Zypern	Nexia Poyiadjis Chartered Accountants